

für die Meßfeier nirgends gebraucht wird. Ein Vergleich mit den Mytagogischen Katechesen des hl. Cyrill von Jerusalem, wonach die eucharistische Feier in *gratiarum actio*, *oblatio* und *oratio pro omnibus* dreigeteilt ist, hilft uns hier weiter; denn im Bericht der Aetheria findet sich eine Stelle, die unter Zuhilfenahme einer geschickten Konjektur eine Parallele zu der Dreiteilung der Messe bei Cyrill ergibt. Im heutigen Text der *Peregrinatio* heißt es: *primum aguntur gratiae deo, et sic fit orationem pro omnibus*. Wistrand schiebt hinter „fit“ noch „oblatio item facit“ ein und erreicht damit, daß die Reihenfolge Cyrills hergestellt ist und überdies die ungewöhnliche Konstruktion *fit orationem* vermieden wird (letztere wird jedoch nicht grundsätzlich abgelehnt, weil sich für sie in der *Peregrinatio* noch zwei Parallelen finden). Paläographisch läßt sich die Auslassung gut erklären, wenn man die Ähnlichkeit von *fit oblationem* und *facit orationem* bedenkt. Der Schreiber ist vom einen Ausdruck direkt in den anderen hineingegangen. So dürfen wir Wistrands Beweisführung als zu Recht bestehend anerkennen, unbeschadet jedoch des Urteils der Liturgiehistoriker, die die These aus ihrer Sicht der Zusammenhänge noch zu prüfen haben werden.

Beim letzten behandelten Problem (*Per. Aeth.* 24, 5) scheint uns die Kritik Wistrands über das Ziel hinausgeschossen zu sein. Wistrand stößt sich daran, daß Aetheria beim Mittagsgottesdienst nur die Segnung der Gläubigen durch den Bischof erwähnt, die der Katechumenen aber ausläßt. Er glaubt nicht, daß hier Unvollständigkeit der Aetheria vorliegen könne; so nimmt er eine Lücke im Text an, die durch Nachlässigkeit eines Schreibers entstanden sei. Doch muß er zugeben, daß Aetheria keineswegs immer Vollständigkeit anstrebt, sondern bei wiederholter Anführung gleichartiger Vorgänge diese nur beim ersten Male ausführlich darstellt und nachher immer kürzer wird. Unsere Bedenken gegen die Konjektur verstärken sich noch, wenn wir sehen, daß dieselbe Auslassung nicht nur einmal, sondern im ganzen dreimal gemacht worden ist. Wistrand müßte also annehmen, daß der Schreiber an drei verschiedenen Stellen denselben Fehler gemacht habe, was nicht wahrscheinlich ist.

Rom

Gert Kloeters

Die Pilgerreise der Aetheria (*Peregrinatio Aetheriae*). Eingeleitet und erklärt von Hélène P é t r é. Übersetzt von Karl Vretska. Bernina-Verlag (Stift Klosterneuburg bei Wien 1958) 285 Seiten.

Dieses Buch hat sich nicht zum Ziel gesetzt, die wissenschaftliche Forschung weiterzuführen; es bringt weder eigne Spezialuntersuchungen zur *Peregrinatio Aetheriae* noch ein neues zusammenfassendes Bild, hingegen führt es den Gebildeten, der am frühchristlichen Pilgerwesen interessiert ist, mit großer Umsicht und Gründlichkeit in diesen Gegenstand ein. Dazu bietet es neben dem lateinischen Text der *Peregrinatio* und einer deutschen Übersetzung eine ausführliche Einleitung, kritischen Apparat, Anmerkungen und einen Anhang.

Die 87 Seiten umfassende Einleitung beginnt mit einem Kapitel

über die Autorin der *Peregrinatio* und die Geschichte der Entdeckung ihres Werkes. Nach einem kurzen Überblick über das Pilgerwesen im 4. Jahrhundert folgen die beiden Hauptkapitel der Einleitung über „Die topographischen Angaben“ und „Die liturgischen und kirchlichen Berichte“ in Form von fortlaufenden Kommentaren zu den beiden Teilen, in die das Werk der *Aetheria* zerfällt, den Reisebericht und die Beschreibung der Liturgie von Jerusalem. Im topographischen Teil behandelt Pétré an Hand der Reiseroute der *Aetheria* die dort vorkommenden Ortsnamen, deren ursprüngliche Bedeutung in der Bibel, die Vorstellung, die *Aetheria* damit verbindet, und die Forschungsergebnisse der modernen Archäologie. Dabei geht die Verfasserin gelegentlich über eine bloße Kommentierung und Verständlichmachung des Textes der *Aetheria* hinaus, so z. B., wenn die Ausführungen über die tatsächliche Lage einzelner Orte allzu selbständigen Charakter annehmen. Im liturgiegeschichtlichen Teil schließt sich die Verfasserin eng an die Forschungen Baumstarks an. Sehr kurz ist das Kapitel über Sprache und Stil der *Peregrinatio*, was man lebhaft bedauern möchte; denn gerade hier wären für den des Lateins kundigen Gebildeten manche interessanten Dinge zu berichten, die der zur Ehrfurcht vor der Schulgrammatik Erzogene nicht für möglich gehalten hätte. Die Einleitung zeugt von gründlicher Kenntnis und Verarbeitung der Literatur, insbesondere der französischsprachigen. An ihrer Hand ist eine Darstellung gegeben, die kein Detail ausläßt und den Leser reichlich mit Namen und Problemen beansprucht, aber im allgemeinen doch verständlich und lesbar bleibt. Von Karl Vretska ist die Einleitung ins Deutsche übersetzt und am Schluß durch ein Verzeichnis der neuesten, nach der französischen Originalausgabe erschienenen Literatur ergänzt worden, die jedoch in die Darstellung nicht mehr eingearbeitet wurde. Nur in den Anmerkungen unter dem Text finden wir gelegentlich eine Bemerkung Vretskas, die der weitergeführten Forschung Rechnung trägt. In seinem Literaturverzeichnis vermißt man Christine Mohrmanns bemerkenswerte Ausführungen zur Namensform der Autorin, worin sie sich mit starken Gründen für *Egeria* entscheidet (*Vig. Christ.* Bd. 4, 1950, S. 119—123).

Für die Gestaltung des lateinischen Textes hat sich Pétré unter Berücksichtigung einzelner Auflagen anderer Editionen sehr eng an die Ausgabe von Geyer angeschlossen, auch die Konjekturen Geyers weitgehend übernommen. Der Übersetzer veränderte an einigen Stellen den Text Pétrés, indem er die Lesarten Webers, der die Handschrift neu gelesen und verschiedene Fehler Geyers berichtigt hatte, in seinen Text einbaute. An Vretskas kritischem Apparat ist auszusetzen, daß der von Geyer übernommene, manchmal fehlerhafte Text als A (= Codex Arretinus) aufgeführt wird, die von Weber festgestellte, richtige Lesart des Codex hingegen unter der Sigle W.

Die deutsche Übersetzung ist von K. Vretska direkt aus dem Lateinischen gefertigt worden in einer Sprache, die sich dem Original und seiner Ausdrucksweise so weit wie möglich annähert, was allerdings

nicht ganz ohne Einbuße an Flüssigkeit und Lesbarkeit abgeht, ist doch auch die Diktion der Aetheria alles andere als flüssig und lesbar.

Im Anhang fügt der Übersetzer dankenswerterweise Text und deutsche Übersetzung des Valeriusbriefes an. Ein ausführliches Register und vier instruktive Karten zur Topographie Jerusalems und des Heiligen Landes beschließen das Werk, dem man weiteste Verbreitung wünschen möchte, damit der „status viatoris“, in dem wir uns befinden, nicht aus unserm Bewußtsein schwinde.

Rom

Gert Kloeters

Aloys Schulte, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte.* Unveränderter Abdruck der zweiten, durch einen Nachtrag ergänzten Auflage von 1922. Hermann Gentner Verlag (Darmstadt 1958) XIV, 460 und 32 Seiten.

Das vorliegende Werk, das in erster Auflage 1910 erschien, gehört noch heute zu den Standardwerken der sozial-, kirchen- und rechtsgeschichtlichen Literatur. A. Schulte, dessen Schule die in diesem Buche niedergelegten Forschungen des Meisters weiter ausbaute, sah sich 1922 veranlaßt, sein Werk um einen Anhang zu ergänzen, einzelne Ergebnisse zu korrigieren und so dem Ganzen den Charakter der zweiten Auflage zu geben. Der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt bzw. dem Verlag H. Gentner, Darmstadt, ist es zu danken, daß nun diese zweite Auflage in einem anastatischen Neudruck wieder greifbar wird und einem breiteren Leserkreis zugänglich ist. Der Fachhistoriker wird es allerdings bedauern, daß der Verlag dieses heute noch unentbehrliche Buch nicht zu einer dritten Auflage ausgestaltet hat. Wie bei andern Nachdrucken historischer Standardwerke (zuletzt z. B. H. Hirsch, *Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter*, Darmstadt<sup>2</sup> 1958, mit einem Nachwort von Th. Mayer) hätte ein führender Gelehrter das vorliegende Buch um einen zweiten Anhang erweitern und es so zwar nicht unbedingt durch eine Darstellung, wohl aber auf jeden Fall durch einen Literaturnachtrag (vgl. z. B. P. E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio*, Darmstadt<sup>2</sup> 1957, S. 340—360) auf den neuesten Forschungsstand bringen können. Zweifellos hätte dies auch der Intention des Autors entsprochen, die er durch den Anhang von 1922 kundgetan hat. In dem neuen Gewande, in dem Schultes Werk jetzt erschienen ist, bleibt es zwar eine der großen Leistungen historischer Forschung, als Arbeitsinstrument ist es jedoch nur in beschränktem Maße benutzbar.

Rom

Joseph Semmler

Hans-Walter Klewitz, *Reformpapsttum und Kardinalkolleg.* H. Gentner Verlag, Darmstadt 1957, 259 Seiten.

Die Wissenschaftliche Buchgesellschaft in Darmstadt hat sich schon in vielen Fällen große Verdienste dadurch erworben, daß sie längst vergriffene ältere historische Werke, die noch immer Gültigkeit haben, neu herausgab und oft in Zeitschriften verstreute, wichtige Aufsätze allein oder zusammen mit anderen, die dasselbe Thema behan-